

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W J 1626, V, EIV, EV

Berlin W 8, den 19. Juni 1943
-Postfach- Deutsches Historisches Institut
in Rom

praes ... 24. Juni 1943
resp ...

34
4
2.
1.
3
Mr. 16743

Schnellbrief

Betr. Sammlung von wissenschaftlichen Fachbüchern durch das Reichsstudenterwerk.

In den letzten Semestern haben sich für die Studierenden in steigendem Maße Schwierigkeiten bei der Beschaffung von wissenschaftlichen Fachbüchern ergeben. Viele Fachbücher können im Buchhandel nicht mehr oder nur in beschränktem Umfange beschafft werden. Auch die Büchereien haben die dadurch gesteigerten Ansprüche nicht voll befriedigen können, besonders deswegen, weil die wissenschaftlichen Fachbücher von den Studierenden in der Regel auf längere Zeit benötigt werden. Der Mangel an den nötigen Fachbüchern aber stellt die erfolgreiche Durchführung eines Studiums überhaupt in Frage.

Um Abhilfe zu schaffen, führt das Reichsstudenterwerk zusammen mit dem Soldatendienst und dem Amt Wissenschaft und Facherziehung der Reichsstudenterführung in der Zeit vom 20. bis 27. Juni 1943 eine Sammlung von wissenschaftlichen Fachbüchern durch, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die für diese Sammlung erforderliche Ausnahme von dem Sammelverbot ist von dem Herrn Reichsminister des Innern erteilt worden.

Ich ersuche, die Rektoren (Direktoren) der Hoch- und Fachschulen, die Sammlung nach Kräften zu unterstützen. Ich würde es begrüßen, wenn Professoren, Dozenten und Assistenten durch eigene Spenden wissenschaftliche Fachbücher, die für sie entbehrlich sind, zur Sammlung beisteuern würden. Zugleich ersuche ich die Rektoren, (Direktoren) der Hoch- und Fachschulen, die Lehrkräfte und Assistenten im Rahmen ihrer Wissenschaftsgebiete zur Mithilfe bei der Sammlung aufzufordern und sie anzuweisen, daß sie sich auf Ansuchen des zuständigen Studentenerwerks bei der Auswahl der Bücher und bei der Beschaffung neuer Bücher für die ins Leben zu rufenden wissenschaftlichen Leihbüchereien beratend zur Verfügung stellen.

Im Auftrage
gez. G r o h

Beglaubigt



Lohrer
Angestellte

zuerst
Bliv. Einl.
H. G. Luff.
v. d.
F. Müller

- An
- a) die Herren Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen,
 - b) die Herren Direktoren der Kunsthochschulen,
 - c) die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preuß. Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung,
 - d) die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und den Herrn Reichsstatthalter in Hamburg sowie den Herrn Regierenden Bürgermeister in Bremen,
 - e) die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen,
 - f) die Herren Regierungspräsidenten in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Wartheland, Sudetenland,
 - g) die nachgeordneten Behörden der preuß. Schulverwaltung (Berufs- und Fachschulen),
 - h) die Herren Chiefs der Zivilverwaltungen im Elsaß Luxemburg, Süd-Steiermark, Süd-Kärnten und Krain,
 - i) den Herrn Reichsprotector in Böhmen u. Mähren, Prag (D. Dienstp. Böhmen-Mähren),
 - k) die Regierung d. Generalgouvernements - Hauptabt. Wissenschaft und Unterricht - in Krakau (Generalgouvernement).

Handwritten note: Verbleibe Sie bei ...